

Nordkalk**SICHERHEITSDATENBLATT****Nordkalk QL**

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Europäischen Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Ausstellungsdatum 14.06.2016

Änderungsdatum 22.12.2022

1.1. Produktidentifikator

Produktname Nordkalk QL

Synonyme Kalk, gebrannter Kalk, ungelöschter Kalk, Baukalk, Calciumoxid, Fettkalk, Chemiekalk, Flusskalk, Hartbranntkalk, Weichbranntkalk, Kieselkalk, Calciummonoxid, Branntkalk, kalzinierter Kalkstein

IUPAC-Bezeichnung Calcium oxide -CaO

REACH Reg. Nr.: 01-2119475325-36-XXXX

CAS Nr. 1305-78-8

EG-Nr. 215-138-9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs Bauindustrie, Chemieindustrie, Landwirtschaft, als Biozid, zum Umweltschutz (z.B. Abgasbehandlung, Abwasseraufbereitung, Aufbereitung von Schlämmen), Trinkwasserbehandlung, Futtermittel-, Nahrungsmittel- und pharmazeutische Industrie, Hochbau, Papier- und Farbenindustrie

Bestimmungsgemäße Verwendung PC-TEC-OTH Other products for chemical or technical processes

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens Nordkalk GmbH

Postanschrift Alte Bahnhofstraße 16

Postleitzahl D-21244

Stadt Buchholz in der Nordheide

Land Deutschland

Telefonnummer +49 (451) 30 09 38 55, Malte König

E-Mail sds@nordkalk.com

Website www.nordkalk.com

1.4. Notrufnummer

Notruftelefon Telefonnummer: 112
 Beschreibung: Allgemeine Notrufnummer
 Erreichbarkeit 24 Stunden/Tag
 Telefonnummer: +49 30 19240
 Beschreibung: Giftnotruf der Charite/Giftnotruf Berlin
 Mo.– So. 24 Stunden

Identifikation, Kommentare Bitte kontaktieren Sie die Notrufzentrale in Ihrem eigenen Land, z. B. unter der Nummer 112 in Ländern der Europäischen Union.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Skin Irrit. 2; H315
Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 Eye Dam. 1; H318
[CLP / GHS] STOT SE 3; H335

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Zusammensetzung auf dem Etikett Calciumoxid

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261 Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P501 Inhalt/Behälter den örtlichen Bestimmungen entsprechend der Entsorgung

zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT/vPvB

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Sonstige Gefahren

Der Stoff weist gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission und der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoff	Bezeichnung	Einstufung	Gehalt	Anmerkungen
Calcium oxide	CAS Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 REACH-Reg. Nr.: 01-2119475325-36-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	75 – 98%	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Bei Unklarheiten oder anhaltenden Symptomen, ärztliche Hilfe aufsuchen.

Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Eine GIFTZENTRALE oder einen Arzt kontaktieren.

Hautkontakt

Lose Partikel von der Haut abbürsten. Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei anhaltenden Hautreizungen oder anderen Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Spülen Sie die Augen unverzüglich mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser aus, halten Sie dabei die Augenlider geöffnet. Nehmen Sie Kontaktlinsen heraus, sofern vorhanden und dies ohne Probleme möglich ist, und fahren Sie mit dem Spülen fort. Holen Sie ärztlichen Rat/Begeben Sie sich in medizinische Behandlung.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und der Person 1 – 2 Gläser Wasser zu Trinken geben. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann Reizung der Atemwege verursachen. Gefahr schwerer Augenschäden.

Verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenchemikalie, Kohlendioxid oder Schaum. Verwenden Sie ein Löschmittel, das für den umliegenden Brand geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel Brand nicht mit Wasser löschen. Feuchtigkeit vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahren Das Produkt ist nicht brennbar. Reagiert mit Wasser unter Wärmefreisetzung (exotherme Reaktion). Kann Brände verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung Geeignete Schutzausrüstung und eine separate Atemvorrichtung tragen.

Sonstige Angaben Staubbildung vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen. Halten Sie nicht benötigte und ungeschützte Personen vom Betreten fern. Staubbildung und -verteilung vermeiden. Leck abdichten, sofern dies in sicherer Weise möglich ist. Benetzung/Feuchtwerden vermeiden.

Persönliche Schutzmaßnahmen Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut oder Augen vermeiden. Das Einatmen von Staubpartikel vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzvorkehrungen Verbreiten über große Flächen vermeiden (z.B. durch Dämme oder Ölsperren). Produkt trocken halten. Bereich nach Möglichkeit abdecken, um unnötige Staubgefahr zu vermeiden. Die Entsorgung in Abflüsse, Abwasserleitungen oder Gewässer ist zu unterlassen. Informieren Sie die lokalen Behörden im Falle von Umweltverschmutzungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmung Staubbildung und -verteilung vermeiden. Festes Produkt mechanisch aufnehmen. Trocken lagern.

Reinigung Produkt mit einem Staubsauger oder Besen aufnehmen. Produkt trocken halten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen Sichere Handhabung: siehe Punkt 7.
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Punkt 8.
 Abfallentsorgung: siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Kontakt mit Haut oder Augen vermeiden. Das Einatmen von Staubpartikel vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Übermäßige Staubentwicklung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen (bei Bedarf Maschinengehäuse oder örtliche Absauganlagen verwenden). Bei der Handhabung dieses Produkts keine Kontaktlinsen tragen. Beim Umgang mit diesem Produkt müssen Einrichtungen zum Augenwaschen vorhanden sein.

Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung der Entstehung von Aerosolen und Stäuben Vermeiden Sie die Bildung von Staub.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz Achten Sie auf eine Handhabung, die der üblichen Arbeitshygienepraxis und den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen entspricht. Essen, Trinken und Rauchen sollten in Bereichen verboten werden, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird. Waschen Sie sich die Hände und exponierte Hautstellen vor den Pausen und nach Arbeitsende. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Trocken lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Zu vermeidende Bedingungen Von Feuchtigkeit und Wasser fernhalten. Darf nicht in Kontakt mit Luft gelangen. Bezüglich unverträglicher Materialien siehe Punkt 10.5.

Bedingungen für eine sichere Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen An einem trockenen, gut belüfteten Ort lagern.
Verpackungskompatibilitäten Ungeeignete Verpackungsmaterialien und Beschichtungen: Aluminium.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Anwendung(en) Siehe gekennzeichnete Anwendungen in Tabelle 1 im Anhang dieses SDB.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Stoff	Bezeichnung	Expositionsgrenzwerte	TWA Jahr (Zeitgewichteter Mittelwert)

Calcium oxide	CAS Nr.: 1305-78-8	Ursprungsland: Deutschland Grenzwert (8 Std.): 1 mg/m ³ Grenzwert (kurzfristig) Wert: 2 mg/m ³ Partikelfraktion: Inhalierbar Ursprungsland: Europäische Union Grenzwert (8 Std.): 1 mg/m ³ Grenzwert (kurzfristig) Wert: 4 mg/m ³ Quelle: Verordnung (EU) 2017/164 Anmerkungen: IOELV Partikelfraktion: Inhalierbar
---------------	--------------------	---

DNEL/PNEC

Stoff	Calciumoxid
DNEL	<p>Gruppe: Professionell Expositionsweg: Akutes Einatmen (lokal) Wert: 4 mg/m³ Anmerkungen: Inhalierbare Stäube</p> <p>Gruppe: Professionell Expositionsweg: Langzeiteinatmung (lokal) Wert: 1 mg/m³ Anmerkungen: Inhalierbare Stäube</p> <p>Gruppe: Verbraucher Expositionsweg: Akutes Einatmen (lokal) Wert: 4 mg/m³ Anmerkungen: Inhalierbare Stäube</p> <p>Gruppe: Verbraucher Expositionsweg: Langzeiteinatmung (lokal) Wert: 1 mg/m³ Anmerkungen: Inhalierbare Stäube</p>
PNEC	<p>Expositionsweg: Süßwasser Wert: 0,37 mg/l</p> <p>Expositionsweg: Salzwasser Wert: 0,24 mg/l</p> <p>Expositionsweg: STP-Abwasseraufbereitungsanlage Wert: 2,27 mg/l</p> <p>Expositionsweg: Erde Wert: 817,4 mg/kg</p>

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Expositionsvermeidung

Technische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung	Handhaben Sie das Produkt in geschlossenen Systemen oder sorgen Sie für eine gute Belüftung. Verwenden Sie gegebenenfalls eine Abgasentlüftung. Es muss eine Augenwaschstation für Notfälle am Arbeitsplatz vorhanden sein.
---	---

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz	Gut sitzende Schutzbrille tragen. (EN 166:2001)
Anmerkungen zum Augenschutz	Bei der Handhabung dieses Produkts keine Kontaktlinsen tragen. Das Mitführen von Augenwaschlösung im Taschenformat wird empfohlen. Geeignet für alkalische Chemikalien.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp	Geeignete chemikalienresistente, undurchlässige Handschuhe tragen. (EN ISO 374-1:2018, Typ A oder B)
Geeignete Materialien	Nitrilgummi.

Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung	Geeignete, chemikalienresistente, undurchlässige Schutzkleidung tragen. Geeignete Sicherheitsschuhe tragen.
Zusätzliche Hautschutzmaßnahmen	Waschen Sie die kontaminierte Haut nach dem Kontakt. Legen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe ab und waschen/reinigen Sie diese gründlich vor einer erneuten Benutzung.

Atemschutz

Atemschutz erforderlich bei	Wenn es nicht möglich ist, die Expositionswerte unter die Expositionsgrenzwerte mittels Belüftung zu bringen, verwenden Sie ein geeignetes Atemgerät.
Empfohlener Ausrüstungstyp	Partikelfiltermaske. (FFP1/FFP2/FFP3)
Anmerkungen zum Atemschutz	Siehe relevantes Belastungsszenario im Anhang.

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren	Nicht relevant.
----------------------------	-----------------

Angemessene Begrenzung und Kontrolle der Umweltexposition

Kontrolle der Umweltexposition	Nicht in Abwasserleitungen oder die Umwelt eintreten lassen. Alle Belüftungssysteme sollten vor der Ableitung in die Atmosphäre gefiltert werden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition, Anmerkungen	Siehe relevantes Belastungsszenario im Anhang.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest. Pulver. Gekörnt.
Farbe	Weiß. Hellbraun. Beige.
Geruch	Geruchlos.

Geruchsgrenze	Anmerkungen: Nicht relevant.
pH-Wert	Zustand: In wässriger Lösung Wert: 12,3 Temperatur: 20 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Wert: > 450 °C Methode: EU A.1
Siedepunkt/Siedebereich	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Flammpunkt	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Entflammbarkeit	Nicht entzündlich. (EU A.10)
Explosionsgrenze	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Dampfdruck	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Dampfdichte	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Partikeleigenschaften	Anmerkungen: Nicht ermittelt.
Dichte	Wert: 3,31 kg/dm ³ Methode: EU A.3
Schüttdichte	Wert: 0,75 – 1,30 kg/dm ³
Löslichkeit	Mittel: Wasser Wert: 1337,6 mg/l Methode: EU A.6
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Selbstzündungstemperatur	Methode: EU A.16 Anmerkungen: Nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	Wert: > 450 °C
Viskosität	Anmerkungen: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige Sicherheitseigenschaften

Anmerkungen	Keine gemeldet.
--------------------	-----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Reagiert mit Wasser unter Wärmefreisetzung (exotherme Reaktion). Absorbiert Feuchtigkeit und Kohlendioxid aus der Luft und bildet Calciumcarbonat, das in der Natur häufig vorkommt.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Chemisch stabil unter normalen Lagerbedingungen.
-------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Exotherme Reaktion mit Säuren (Wärmefreisetzung).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Darf nicht in Kontakt mit Luft gelangen. Vor Feuchtigkeit schützen. Nicht unter feuchten Bedingungen oder in Bereichen mit hoher Luftfeuchtigkeit lagern.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Materialien Säuren. Wasser.
Aluminium. Messing. Feuchtigkeit führt zur Erzeugung von Wasserstoff, was zu Explosionsgefahr führt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoff	Calciumoxid
Akute Toxizität	<p>Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Oral Methode: OECD 425 Wert: > 2000 mg/kg bw Versuchstierart: Ratte</p> <p>Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Dermal Methode: OECD 402 Wert: > 2500 mg/kg bw Versuchstierart: Kaninchen</p>
Weitere toxikologische Angaben	Das Produkt ist nicht als akut toxisch eingestuft.

Sonstige Angaben bezüglich Gefahren für die Gesundheit

Stoff	Calciumoxid
Hautverätzungen/Ergebnis des Reizungstests	<p>Art der Giftigkeit: Hautreizungen Methode: In vivo Tierart: Kaninchen Bewertungsergebnis: Reizend.</p> <p>Art der Giftigkeit: Hautverätzungen Methode: In vitro OECD 431 Bewertungsergebnis: Nicht reizend.</p>
Beurteilung der Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Einstufung	Verursacht Hautreizungen.

Stoff	Calciumoxid
Schädigung oder Reizung der Augen, Testergebnisse	Art der Giftigkeit: Augenschädigung Methode: In vivo Tierart: Kaninchen Bewertungsergebnis: Verursacht schwerwiegende Augenschädigung
Beurteilung der Augenschädigung bzw. -reizung, Einstufung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung	Das Produkt ist nicht als atemwegs- oder hautsensibilisierend eingestuft.
Mutagenität	Das Produkt ist nicht als ein Mutagen eingestuft. (In vitro, OECD 471,473,476 Querverweis)
Karzinogenizität, weitere Informationen	Das Produkt ist nicht als ein Karzinogen eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Das Produkt ist nicht als toxisch für Reproduktion klassifiziert.
Bewertung der spezifischen Zielorgantoxizität – einmalige Exposition, Einstufung	Kann Reizungen der Atemwege verursachen.
Bewertung der spezifischen Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition, Einstufung	Das Produkt ist nicht als toxisch für einzelne Organe im Falle einer wiederholten Exposition klassifiziert.
Beurteilung der Aspirationsgefahr, Einstufung	Das Produkt ist nicht als eine Aspirationsgefahr eingestuft.

Expositionssymptome

Bei Verschlucken	Reizt den Verdauungstrakt.
-------------------------	----------------------------

11.2. Sonstige Angaben

Endokrine Störung	Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.
Sonstige Angaben	Es wurden keine weiteren gesundheitlichen Schäden festgestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoff	Calciumoxid
Aquatic toxicity, Fisch	Wert: 50,6 mg/l Wirksame Konzentration: LC50 Testdauer: 96 Stunde(n) Spezies: Süßwasserfische Anmerkung: Calciumdihydroxid
	Wert: 457 mg/l Wirksame Konzentration: LC50 Testdauer: 96 Stunde(n) Spezies: Meerwasserfische Anmerkung: Calciumdihydroxid

Stoff	Calciumoxid
Aquatic toxicity, Algen	Wert: 184,57 mg/l Wirksame Konzentration: EC50 Testdauer: 72 Stunde(n) Spezies: Süßwasseralgen Anmerkung: Calciumdihydroxid Wert: 48 mg/l Wirksame Konzentration: NOEC Testdauer: 72 Stunde(n) Spezies: Süßwasseralgen Anmerkung: Calciumdihydroxid
Stoff	Calciumoxid
Aquatic toxicity, Krustentiere	Art der Giftigkeit: Chronisch Wert: 32 mg/l Wirksame Konzentration: NOEC Testdauer: 14 Tag(e) Spezies: Meerwasserwirbeltiere Anmerkung: Calciumdihydroxid Wert: 49,1 mg/l Wirksame Konzentration: EC50 Testdauer: 48 Stunde(n) Spezies: Süßwasserwirbeltiere Anmerkung: Calciumdihydroxid Wert: 158 mg/l Wirksame Konzentration: LC50 Testdauer: 96 Stunde(n) Spezies: Meerwasserwirbeltiere Anmerkung: Calciumdihydroxid
Giftig für Regenwürmer	Wert: 2000 mg/kg Spezies: Makroorganismen Methode: Erde, Trockengewicht Anmerkung: Calciumdihydroxid
Toxizität für Mikroorganismen im Boden	Wert: 12000 mg/kg Spezies: Mikroorganismen Methode: Erde, Trockengewicht Anmerkung: Calciumdihydroxid
Pflanzentoxizität	Wert: 1080 mg/kg Wirksame Konzentration: NOEC Testdauer: 21 Tag(e) Anmerkung: Calciumdihydroxid
Ecotoxicity	Das Produkt kann die Säure (pH-Faktor) im Wasser beeinflussen und eine Gefahr für Wasserlebewesen darstellen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beschreibung/Bewertung der Persistenz und Abbaubarkeit Nicht relevant bei anorganischen Stoffen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation, Auswertung Nicht relevant bei anorganischen Stoffen.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Calciumoxid reagiert mit Wasser bzw. Kohlendioxid und bildet Calciumdihydroxid bzw. Calciumcarbonat. Diese sind nur wenig löslich und weisen in den meisten Böden geringe Mobilität auf.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht relevant bei anorganischen Stoffen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche umweltbezogene Angaben Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft. Beugen Sie dem Eindringen in Abflüsse, Abwasserleitungen, Gewässer oder in den Boden vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden für die Chemikalie Vermeiden Sie eine Freisetzung in die Umwelt.

Geeignete Entsorgungsmethoden für die kontaminierte Verpackung Die verwendete Verpackung ist lediglich für Verpackung und Transport dieses Produktes vorgesehen und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Nach dem Gebrauch ist die Verpackung vollständig zu entleeren.

Sonstige Angaben Verarbeitung, Nutzung oder Verunreinigung dieses Produkts kann die Abfallentsorgungsmöglichkeiten beeinflussen/verändern. Die Entsorgung muss gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/ADN 1910

IMDG 1910

ICAO/IATA 1910

Anmerkungen Nicht als gefährlich für den Transport eingestuft [ADR (Straße), RID (Schiene), ADN (Binnengewässer) und IMDG (Seeschifffahrt)]. Als gefährlich für Lufttransport eingestuft (ICAO/ IATA).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße	Calcium oxide
Versandbezeichnung ADR/ RID/ADN	
ADR/RID/ADN	Calciumoxid
IMDG	CALCIUM OXIDE
ICAO/IATA	CALCIUM OXIDE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	8
Einstufungscode ADR/RID/ADN	C6
IMDG	8
ICAO/IATA	8

14.4. Verpackungsgruppe

ICAO/IATA	III
------------------	-----

14.5. Umweltgefahren

IMDG – Meeresschadstoff	Nein
Anmerkungen	Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Sicherheitsmaßnahmen für den Verwender	Vermeiden Sie die Freisetzung von Staub während des Transports , durch die Verwendung von luftdichten Tanks für Pulver und abgedeckten Lastwagen für Kieselsteine.
---	--

14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten

Produktname	CALCIUMOXID
--------------------	-------------

Zusätzliche Angaben

ADR/RID/ADN- Gefahrenkennzeichnung	8
IMDG-Gefahrenkennzeichnung	8
ICAO/IATA- Gefahrenkennzeichnung	8

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (DE)	Wassergefährdungsklasse (DE): 1: geringe Gefahr für Gewässer
Gesetze und Vorschriften	Keine speziellen Vorschriften.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemische Sicherheitsanalyse Ja
wurde ausgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste relevanter Gefahrenhinweise (Abschnitt 2 und 3)	H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.
Schulungshinweise	Lesen Sie das Sicherheitsdatenblatt.
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Frühere Version des Sicherheitsdatenblatts 25.02.2019 EULA Sicherheitsdatenblatt für Calciumoxid (v. 4.0/EN, Dezember 2020) GESTIS Internationale Grenzwerte Datenbank
Verwendete Abkürzungen und Akronyme	DNEL: Abgeleitetes Nulleffektniveau EC50: Wirksame Konzentration: Konzentration, die 50% der Substanz ausgesetzten Organismen tötet oder bewegungsunfähig macht LC50: Letale Konzentration 50% (mittlere letale Konzentration): Konzentration, die 50% der Substanz ausgesetzten Organismen tötet LD50: Letale Dosis 50% (mittlere letale Dosis): Dosis, die 50% der Substanz ausgesetzten Organismen tötet NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung: Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird OEL: Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
Informationen hinzugefügt, gelöscht oder überarbeitet	25.02.2019: Folgende Abschnitte wurden überarbeitet: 1.2 Relevante vorgesehene Anwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird 1.3 Kontaktinformationen 2.1 Einstufung der Substanz 2.2 Kennzeichnungselemente (2.2.1 und 2.2.2) 3.1 Stoffe 8.1 Kontrollparameter 16.2 Sicherheitshinweise 22.12.2022: Überarbeitung entsprechend Anhang II der REACH-Verordnung ([EU] 2020/878). Expositionsgrenzwerte hinzugefügt (Abschnitt 8.1). Änderungen der Abschnitte: 1.2, 2.2, 2.3, 4.1, 5.1, 6.2, 7.1, 8.1, 8.2, 9.1, 10.1, 10.5, 11.2, 12.6, 13.1, 14.5, 14.6, 16
Letztes Aktualisierungsdatum	22.12.2022
Version	1
Anmerkungen	Haftungsausschluss Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDS) basiert auf den gesetzlichen Vorschriften der REACH-Verordnung (EC 1907/2006; Artikel 31 und Anhang II) in der jeweils gültigen Fassung. Sein Inhalt dient als Leitfaden zur ordnungsgemäßen Handhabung des Materials nach dem Vorbeugungsprinzip. Es unterliegt der Verantwortung des Empfängers dieses SDS zu gewährleisten, dass die hier enthaltenen Informationen vollständig von allen Personen, die das Produkt handhaben, nutzen, entsorgen oder anderweitig damit in Kontakt kommen, gelesen und verstanden werden. Informationen und Anweisungen in diesem

Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand zur Zeit der Herausgabe. Es darf nicht als Garantie oder Gewährleistung für technische Leistung, Eignung für bestimmte Anwendungen ausgelegt werden und stellt keine rechtlich gültige Vertragsbeziehung dar. Die aktuelle Version des SDS ersetzt alle vorherigen Versionen.